

BGO Erbach-Michelstadt  
Dr.-Albach-Straße 26  
64720 Michelstadt  
0151 / 70 326 376  
info@beutelgreifer-odenwald.de  
Steuer-Nr.: 033 483 31402

BGO Gersprenztal  
Neudorf 34  
64756 Mossautal  
0175 / 24 90 665  
gersprenztal@beutelgreifer-odenwald.de  
Steuer-Nr.: 007 229 12588



---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE PENSION

(Stand 07/2022)

**VORAUSSETZUNG** Hundehalter, die ihre Hunde bei BEUTELGREIFER-ODENWALD in Pension geben, haben die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen und sich mit der Geltung derer einverstanden erklärt. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages, einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt.

**PENSION** BEUTELGREIFER-ODENWALD gewährleistet dem in Pension gegebenen Hund während der vereinbarten Aufenthaltsdauer einen artgerechten und so weit als möglich nach Ihren Wünschen orientierten Aufenthalt. Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung bei BEUTELGREIFER-ODENWALD informiert. Sollte es Besonderheiten bei Verpflegung und/oder medizinischer Versorgung beim Hund geben, müssen diese unbedingt angegeben werden. Erkrankungen oder der Verdacht auf Erkrankungen des in Pension zu gebenden Hundes sind vom Hundehalter bekanntzugeben. Die Hundepension BEUTELGREIFER-ODENWALD übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen. Der Hundehalter sichert zu, dass der Hund gültige Impfungen gegen Tollwut, Staupe, Leptospirose und Parvovirose hat. Sollte dies nicht der Fall sein, ist BEUTELGREIFER-ODENWALD berechtigt, vom Aufenthaltsvertrag zurückzutreten. Zudem gehen Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen zu Lasten des Hundehalters. BEUTELGREIFER-ODENWALD übernimmt hierfür keinerlei Gewähr und schließt jeden Schadensersatz aus.

**TIERARZT** Zeigt das Tier Anzeichen einer Erkrankung oder ist verletzt, ist BEUTELGREIFER-ODENWALD ermächtigt, einen Tierarzt hinzuzuziehen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen. Für einen Tierarztbesuch erhält BEUTELGREIFER-ODENWALD neben dem vereinbarten Honorar eine pauschale Sonderzahlung von 50,- Euro für Fahrtkosten, Zeit und Aufwendungen. Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass BEUTELGREIFER-ODENWALD zum Hinterlassen für Nachrichten Kontaktdaten vorliegen hat.

**HAFTUNG** BEUTELGREIFER-ODENWALD schließt jede Haftung auf Schadensersatz aus. Ausgenommen davon sind grob fahrlässige oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden und Verletzungen. Gleiches gilt für die Vertragsverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Der Hundehalter gibt seinen Hund auf eigene Gefahr in die BEUTELGREIFER-ODENWALD-Pension. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Hundehaftpflichtversicherung. Sollte der Hund trotz Sorgfaltspflicht des BEUTELGREIFER-ODENWALD Teams entlaufen oder Schäden bei Drittpersonen anrichten, wird die Haftung unsererseits abgelehnt. Schäden im Haus, am Hof und am PKW von BEUTELGREIFER-ODENWALD sowie am Eigentum Dritter, die durch den Hund des Auftraggebers verursacht werden, müssen vom Auftraggeber in Höhe der entstandenen Kosten selbst getragen werden. Die Betreuung ist nicht auf Tanja Stock oder Nicole Kostyra beschränkt, sie kann bei Abwesenheit durch Vertrauenspersonen übernommen werden. In unvorhergesehenen Fällen kann ein Wechsel von der Hundepension BGO Erbach-Michelstadt zur Hundepension Gersprenztal und umgekehrt während des Aufenthalts Ihres Hundes möglich sein. Diese Entscheidungen sind immer im Sinne einer bestmöglichen Unterbringung und bedürfen keiner separaten Absprache mit dem Hundehalter. Läufige Hündinnen werden nur in seltenen Fällen nach Absprache aufgenommen. Der Hundehalter verpflichtet sich, der Hundepension BEUTELGREIFER-ODENWALD eine bestehende oder bevorstehende Läufigkeit seiner Hündin mitzuteilen. Für mögliche auftretende Folgen wird keine Haftung übernommen.

**PREISE** Der Hundehalter verpflichtet sich die aktuellen Tages- bzw. Übernachtungssätze inklusiv der Zuschläge zu entrichten. Wir berechnen folgende Stornokosten: Bis 4 Wochen vor Betreuung 15%, bis 2 Wochen 35%, bis 1 Woche 60% der vereinbarten Kosten der Buchung. Bei einem vorzeitigen Abbruch des Aufenthaltes durch den Halter werden keine Kosten erstattet. Der Grund kann nicht berücksichtigt werden. Der Ankunftstag wird unabhängig von der Anreisezeit voll berechnet. Die Übernachtbetreuung dauert bis 10 Uhr am Folgetag. Darüber hinaus wird ein weiterer Pensionstag berechnet.